

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 17.09.2020 in Kremmen, Ruppiner Chaussee 9, Stadtparkhalle, um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Dr. Gebauer, Stefanie

Dalibor, Andreas

Dietrich, Gert

Steinke, Marcel

Klein, André

Sommer, Lisa

Neumann, Lukas

Schlichting, Ricky

Oertel, Helfred

Kurth, Jürgen

Berger, Brian

Förster, Arthur

Winkler, Peter

Koop, Eckhard

Tietz, Reiner

Busse, Sebastian

Voigts, Malte-Sören

Vorsitzende

Mitglied

b) *abwesend*

Brunner, Christoph

Mitglied

Hornemann, Heino

Mitglied

c) von der Verwaltung anwesend

Herr Wießner

d) Gäste

./.

e) Presse

MAZ

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom **04.09.2020** auf **Donnerstag**, den **17.09.2020** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2020
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 21102/52310000, Goethe-Grundschule Kremmen, Mieten und Pachten
Beschlussvorlage - 01-165-2020
7. Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 54101/09610500, AiB Stadtumlandwettbewerb, Neubau von zwei Fußgängerbrücken am Ruppiner Kanal (Dehmelweg und Hörstegraben)
Beschlussvorlage - 01-166-2020
8. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2020
2. Beratung und Beschluss: Vergabe der Bauleistungen "Neubau von zwei Fußgängerbrücken am Ruppiner Kanal" Los 1 Bauleistungen Öffentlicher Ausschreibung ÖA-04-2020
Beschlussvorlage - 01-164-2020
3. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

| Punkt der Tagesordnung | Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse | Abstimmungsergebnis | | |
|-----------------------------|---|---------------------|------|------|
| | | Ja | Nein | Enth |
| | Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2020 | | | |
| I. Öffentlicher Teil | | | | |
| 1. | <p>Eröffnung der Sitzung</p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, dem 17.09.2020 um 19 Uhr die 14. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Pressevertreterin und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Die Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 17 anwesend. Entschuldigt fehlen Herr Brunner und Herr Hornemann.</p> | | | |
| 2. | <p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2020</p> <p>Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 20.08.2020 werden nicht vorgetragen, der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift ist somit bestätigt.</p> | | | |
| 3. | <p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Somit wird gemäß vorliegender Tagesordnung weiter verfahren.</p> | | | |
| 4. | <p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Nach der Begrüßung macht Herr Busse auf das A 24-Standortmagazin aufmerksam, das allen Abgeordneten vorliegt. In dieser Ausgabe präsentiert sich Kremmen erstmalig (Seite 6 - 7). Er habe dieses Magazin zur Information an ca. 25 Gewerbebetriebe der Stadt geschickt.</p> <p>Es folgen weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehweg Straße der Einheit <p>Der II. Bauabschnitt ist fast abgeschlossen. Die gesamte Baumaßnahme wird in ca. 4 Wochen abgeschlossen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Turnhalle <p>Die Bauantragsunterlagen wurden am Dienstag dem Landkreis Oberhavel übergeben. Herr Busse hofft, noch in diesem Jahr die Baugenehmigung zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulcontainer <p>Laut Firma ist die Maßnahme abgeschlossen. Die Verwaltung ist jedoch noch nicht bereit, die Container zu übernehmen, da es</p> | | | |

| | | | | |
|----|---|----|---|---|
| | <p>Unstimmigkeiten gebe. Alle Schulkinder sind jedoch untergebracht und mit der Schulleitung sei auch alles abgesprochen.</p> <p>- Einheitsbuddeln am 03.10.</p> <p>Das Land hatte sich bereit erklärt, Bäume zu spenden. Bisher gibt es jedoch noch keine weiteren Informationen. Von Seiten der Verwaltung wird vorbereitet, dass mindestens in jedem Ortsteil ein Baum gepflanzt werden könne.</p> | | | |
| 5. | <p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt.</p> | | | |
| 6. | <p>Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 21102/52310000, Goethe-Grundschule Kremmen, Mieten und Pachten Beschlussvorlage - 01-165-2020</p> <p>Nachdem keine Fragen gestellt werden, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € in der Kontierung 21102/52310000 im Ergebnishaushalt des Jahres 2020. Die diesbezüglich erforderlichen Mittel werden im Investitionshaushalt in der Kontierung 21102/09610000 gesperrt.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.“</p> | | | |
| | <p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p> | 17 | 0 | 0 |
| 7. | <p>Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 54101/09610500, AiB Stadtumlandwettbewerb, Neubau von zwei Fußgängerbrücken am Ruppiner Kanal (Dehmelweg und Hörstegraben) Beschlussvorlage - 01-166-2020</p> <p>Herr Busse weist darauf hin, dass für die Umsetzung der Vergabe im nicht öffentlichen Teil zusätzliche Mittel benötigt werden. Bereits seit drei Jahren ist der Bau der Fußgängerbrücken Thema und für die Mehrkosten bestehe auch die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sollen vorerst aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung Turnhalle Goethe-Schule Kremmen“ übertragen werden. Diese Mittel werden dann im Haushalt 2021 neu für die Sanierung der Turnhalle eingestellt.</p> <p>Seit Jahren wurde der Brückenbau aufgrund der Haushaltslage</p> | | | |

| | | | | |
|----|---|----|---|---|
| | <p>immer wieder verschoben, macht Herr Förster deutlich. Immer wieder fragen Bürger, wann endlich eine Entscheidung getroffen wird. Er ruft die Abgeordneten dazu auf, sich heute für den Brückenbau zu bekennen.</p> <p>Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Die Vorsitzende bittet um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € in der Kontierung 54101/09610500 im Investitionshaushalt des Jahres 2020. Die diesbezüglich erforderlichen Mittel werden im Investitionshaushalt aus der Kontierung 21102/09610000 übertragen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.”</p> | | | |
| | <p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p> | 17 | 0 | 0 |
| 8. | <p>Anfragen und Informationen der Abgeordneten</p> <p>Auf Anfrage von Frau Sommer erklärt Herr Busse, dass es eine Woche Zeitverzug gab, aber der Zeitplan mit der Fertigstellung werde eingehalten. Jeden Dienstag finden um 10 Uhr die Bauberatungen statt. Hier besteht die Möglichkeit der Teilnahme, eine vorherige Anmeldung sei jedoch erforderlich.</p> <p>Zudem verweist Frau Sommer auf den Gehwegbau Straße der Einheit. Hier seien 1-2 Anschlüsse mit einer kleinen Lücke zu erkennen und ein Stück sei sogar ausgefräst. Wird das korrigiert? Herr Busse geht davon aus, wird die Hinweise jedoch prüfen.</p> <p>Auch der Hinweis von Herr Schlichting zum rechtswidrigen Parken im Stadtpark wird geprüft.</p> <p>Herr Förster weist auf die stetigen illegalen Müllablagerungen in der Birkenallee hin. Er habe schon vor einiger Zeit angeregt, eine Schranke aufzustellen. Hierzu habe Herr Förster bereits eine Antwort der Verwaltung erhalten, berichtet Herr Busse. Anschließend verliest Herr Wießner die Antwort mit dem folgenden Inhalt:</p> <p>“Birkenallee Hohenbruch 02.09.2020 Problematik: häufige illegale Müllablagerungen an der</p> | | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| <p>Birkenallee in Richtung Nassenheide Bevor der Ortsteil Hohenbruch der Stadt Kremmen zugeordnet wurde, war Hohenbruch eine Gemeinde des Amtes Oranienburg Land. Die Birkenallee als ehemalige Ortsverbindung nach Nassenheide war offensichtlich bis 1994 eine Kreisstraße mit der Bezeichnung OR 5 (oder römisch V). Im Jahr 1994 erfolgte seitens des Landkreises Oberhavel die Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes der Kreisstraße, da die Straße jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.</p> <p>Im Mai 2001 hinterfragte das damalige Bauamt des Amtes Oranienburg Land die Ankündigung der Einziehung und zweifelte deren Rechtmäßigkeit an. Im Juli 2001 wurde mit Schreiben vom Landkreis der Sachverhalt nochmal erörtert und die strittigen Punkte (fehlerhafte Bekanntmachung und Wahl des falschen Verfahrens) widerlegt. Die Ankündigung der Einziehung wurde öffentlich bekannt gemacht. Ob letztendlich die endgültige Einziehung erfolgt ist, liegt mir nicht vor. Am 15.12.2000 erfolgte die Eintragung der Straße in das Straßenverzeichnis über sonstige öffentliche Straßen des Amtes Oranienburg Land aufgrund der Beschlussfassung der Gemeinde Hohenbruch vom 14.11.2000 (Beschluss-Nr. 41/12/00). Die Straße ist eine sonstige öffentliche Straße mit der Beschränkung Verkehrsverbot für LKW. Die Eintragung erfolgte wohl aufgrund der Bereinigung eines rechtslosen Zustandes (siehe Schreiben an die Forstbehörde vom 15.08.2007). Das Straßenverzeichnis hat öffentlich ausgelegt und wurde dem Anschein nach ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die vorhandene Beschilderung (VZ 205 i. V. m. ZZ land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) wurde anscheinend vom Revierförster aufgestellt. Eine verkehrsrechtliche Anordnung dazu liegt mir nicht vor.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Löwenberger Land wurde für den Abschnitt in Nassenheide die Widmung der Straße als öffentlicher Feld- und Waldweg für den Benutzerkreis Land- und Forstwirtschaft mit „Anlieger frei“ verfügt. Die Widmungsverfügung wurde am 14.04.2014 beschlossen und am 28.05.2014 bekannt gemacht. Die Straße im Bereich des Löwenberger Land ist nicht eingezogen worden.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Eintragungen und der derzeitige Widmungsumfang korrekt vollzogen sind. Es ist demnach nicht möglich, ohne vorherige Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche jegliche Absperrmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Mögliche Maßnahme: Die Straße kann eingezogen werden. Mit der Einziehung wird</p> | | | |
|---|--|--|--|

einem bestimmten Verkehrsweg die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche entzogen. Die Straße steht dann der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung. Das Straßenflurstück (die Straße liegt teilweise daneben) kann an die Landesforstverwaltung Brandenburg übergeben werden. Die Forstbehörde kann dann entsprechende Absperrmaßnahmen vornehmen, um so der illegalen Müllablagerung entgegenzuwirken. Die Straße hat für die Stadt Kremmen keine Verkehrsbedeutung mehr. Die Straße ist nicht angebaut, Anlieger gibt es keine. In diesem Fall steht der Behörde ein gebundenes Ermessen zu. Das heißt, dass die Entscheidung zur Einziehung bei Vorliegen der Voraussetzungen kommen muss. Die Straße hat nur noch für die Forstbehörde eine Bedeutung. Die Forstbehörde kann auch nach Einziehung weiterhin dort in vollem Umfang agieren, wie auch jetzt schon. Ist die Einziehung aus unbekanntem Gründen nicht gewollt, können weiterhin land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge den Weg nutzen. Illegale Nutzer, wie z. B. Verursacher der Müllablagerung werden aber auch weiterhin in den Weg fahren. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig.“

Herr Koop bezieht sich noch einmal auf den Kita-Anbau und meint, dass er einen falschen Plan haben würde, wenn von einer Woche Zeitverzug die Rede sei. Er habe auch schon mit Herrn Wießner über den Bauverzug gesprochen, der offensichtlich war. Möglicherweise aufgrund zu wenig eingesetzter Arbeitskräfte. Z. B. waren folgende Termine aufgeführt: Trockenbau 07.08. fertig , Dachdecker 11.09. fertig und Tischler/Fenster/Außenarbeiten 21.08. fertig. Und das sei mehr als eine Woche. Wurden zwischenzeitlich konkrete Maßnahmen gegenüber der Firm ausgesprochen? Wichtig ist die rechtzeitige Fertigstellung und die Einhaltung des Endtermins. Hier habe er jedoch starke Befürchtungen. Er geht jedoch davon aus, dass bereits Druck ausgeübt wurde, da zwischenzeitlich tageweise 3 - 4 zusätzliche Arbeiter eingesetzt sind. Herr Busse bestätigt dies.

Zudem bittet Herr Koop im Namen des Ortsbeirates, die Projektliste des Bauamtes mit Stand vom 07.01.2020 fortzuführen und zum Jahresende zu aktualisieren, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte.

Im Protokoll der vergangenen Stadtverordnetenversammlung war zu lesen, dass die Woba die Gemeinschaftsunterkünfte umbauen wird, berichtet Herr Koop. Er fragt, wie der Ablaufplan der Sanierungsarbeiten der Häuser aussieht. Wer

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | <p>übernimmt die Bauleitung und die Ausschreibung? Welche Art der Ausschreibung kommt zum Tragen? Herr Busse wird die Fragen schriftlich beantworten.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.</p> | | | |
|--|--|--|--|--|

Dr. Stefanie Gebauer
Vorsitzende der SVV

Doris Sievert
Schriftführerin